Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Natalie Poppel 563 - 5357 563 - 4742 natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.01.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0065/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.02.2024	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Entscheidung**

Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH: Gesellschafterbeschluss

Grund der Vorlage

Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung

Beschlussvorschlag

Die Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH werden gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages angewiesen, in der Gesellschafterversammlung des Unternehmens wie folgt abzustimmen:

Das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrates wird in Höhe von 80 € pro Sitzung festgelegt. Die Reisekostenvergütung für Mitglieder des Aufsichtsrates soll gem. §§ 4 und 5 Landesreisekostengesetz NRW bei Benutzung eines PKWs 0,30 € pro Kilometer betragen. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel erfolgt die Fahrtkostenerstattung gegen Belegvorlage. Parkkosten werden ebenfalls gegen Belegvorlage erstattet.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Der Aufsichtsrat der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH hat in seiner Sitzung am 22.06.2023 das Thema „Sitzungsgeld Aufsichtsrat“ beraten und beschlossen.
Dieser Beschluss bedarf jedoch noch der Zustimmung/Genehmigung durch die Gesellschafterversammlung.

Gemäß § 13 Abs. 11 des Gesellschaftsvertrages ist die Aufsichtsratstätigkeit ehrenamtlich. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates können Sitzungsgeld sowie eine Reisekostenvergütung nach dem Landesreisekostengesetz gewährt werden.

Hierzu hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass das Sitzungsgeld 80 € pro Sitzung betragen soll und dass die Reisekostenvergütung gem. §§ 4 und 5 Landesreisekostengesetz NRW bei Benutzung eines PKWs 0,30 € pro Kilometer betragen soll. Außerdem soll bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die Fahrtkostenerstattung gegen Belegvorlage erfolgen und Parkkosten ebenfalls gegen Belegvorlage erstattet werden.

Der Letztentscheid über das Sitzungsgeld und den weiteren Auslagenersatz ist als Annexkompetenz der Gesellschafterversammlung zuzuordnen und erfordert somit einen Gesellschafterbeschluss.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es handelt sich um einen formalen Beschluss.